

# RS Vwgh 1995/11/16 AW 95/04/0064

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.11.1995

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

50/01 Gewerbeordnung

## Norm

GewO 1994;

VwGG §30 Abs2;

## Rechtssatz

Nichtstattgebung - gewerberechtliche Genehmigung einer

Betriebsanlage unter Vorschriften - Die Zuerkennung der

aufschiebenden Wirkung einer Beschwerde gegen die Zurückweisung der Berufung des Antragstellers gegen die Vorschrift eines näher bestimmten Betriebsendes seines gastgewerblichen Betriebes kann lediglich bewirken, daß der erstbehördliche Bescheid noch nicht in Rechtskraft erwächst, was aber wiederum zur Folge hat, daß der Antragsteller zur Ausübung der ihm in diesem Bescheid eingeräumten Berechtigung überhaupt noch nicht befugt ist. Die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung ist in diesem Fall daher kein Mittel, den vom Antragsteller geltend gemachten Nachteil iSd § 30 Abs 2 VwGG abzuwenden.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:AW1995040064.A02

## Im RIS seit

20.11.2000

## Zuletzt aktualisiert am

24.06.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>